



## Ein Service der Patentanwaltskammer



[ Mehr zum deutschen Geschmacksmuster ]

### Deutsches Geschmacksmuster: Exzellentes Design als „weicher“ Erfolgsfaktor.

Welche Bedeutung das richtige „Styling“ für den Verkauf hat, zeigt das Beispiel der Automobilindustrie. In regelmäßigen Abständen „verkleiden“ die Hersteller ihre Fahrzeuge frisch. Ein neues Modell ist geboren und ein neuer Kaufanreiz geschaffen – auch dann, wenn der Wagen keine bahnbrechenden technischen Neuerungen vorweist.

Auf den Wandel der Wertevorstellungen und auf geänderte Lebensgewohnheiten können insbesondere mittelständische Unternehmen rasch reagieren, indem sie individuelle Wünsche befriedigen. Angesichts einer Fülle neuer Materialien und neuer Fertigungstechniken kann auch eine Herstellung in Kleinserie wirtschaftlich sein.

Kleine und mittlere Unternehmen können also verstärkt Marktnischen nutzen, indem sie hochwertiges Design als Wettbewerbselement einsetzen. Voraussetzung ist, dass die eigenen schöpferischen Ideen und Leistungen gegenüber Mitbewerbern rechtlich abgesichert werden. Andernfalls könnte die Konkurrenz alles nachahmen, ohne Kosten für eine eigene Designentwicklung aufbringen zu müssen.

**Anwendungsbereich** Das Geschmacksmuster ist ein gewerbliches Schutzrecht, das speziell für die „geschmackliche“, oder besser, die „ästhetische“ Gestaltung eines Produkts geschaffen wurde. Grundsätzlich lässt sich das Design aller Erzeugnisse schützen.

**Ausschlüsse** Keine. Die Gestaltung der Erzeugnisse muss aber den Formen- und/oder Farbensinn ansprechen.

**Laufzeit** Maximal 25 Jahre.



## Ein Service der Patentanwaltskammer



[ [Mehr zum deutschen Geschmacksmuster](#) ]

**Voraussetzungen** Das Design muss am Anmeldetag neu und eigenartig sein. Der Gesamteindruck eines Musters muss sich von dem Gesamteindruck, den ein anderes Muster hervorruft, das vor dem Anmeldetag offenbart worden ist, unterscheiden.

Für das Geschmacksmuster gilt eine zwölfmonatige Neuheitsschonfrist. Im Sinne dieser Regelung ist ein Design auch dann noch „neu“, wenn es beispielsweise auf einer Messe vorgestellt und dann innerhalb der zwölfmonatigen Frist von dem Berechtigten angemeldet wird.

**Anmeldung und Prüfung** Die Eintragung des Geschmacksmusters erfolgt beim Deutschen Patent- und Markenamt. Dem Antrag ist eine möglichst anschauliche Abbildung des Gegenstandes, der geschützt werden soll, beizufügen. Eine sachliche Prüfung erfolgt nicht. Erfüllt die Anmeldung alle formellen Voraussetzungen, kommt es zur Registrierung. Eine Bekanntmachung mit der Abbildung des zu schützenden Musters erfolgt im Geschmacksmusterblatt.